

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
und alle Schüler*innen

Informationen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,*

mit dem Start des neuen Schuljahres ist wieder **Präsenzunterricht in Klassenstärke** vorgesehen. Dennoch hat die Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 höchste Bedeutung. In diesem Schreiben möchten wir Sie und Euch über die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes informieren, die auch Ihre und eure Mitarbeit und Unterstützung benötigen¹:

- **Erkrankte Schüler*innen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.** Dies gilt insbesondere für Schüler*innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Bei Atemwegserkrankungen ist eine ärztliche Abklärung vorzunehmen und bei Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. **Bei einer Erkrankung im häuslichen Umfeld ist ebenso vom Unterrichtsbesuch abzusehen.**
- Treten Krankheitssymptome in der Schule auf, muss eine **Abholung der/des erkrankten Schüler*in** sichergestellt sein. Treten typische Symptome einer Corona-Erkrankung auf, informiert die Schule das städtische Gesundheitsamt. Teilen Sie uns daher umgehend Änderungen Ihrer Kontaktdaten, damit wir Sie im Notfall erreichen können.
- Zu Beginn des ersten Schultages legen die Schüler*innen die von ihren Erziehungsberechtigten **unterschriebene Belehrung** des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Original vor. Das Formular liegt diesem Schreiben bei, steht auf der Schulhomepage zum ‚Download‘ und Ausdrucken zur Verfügung und ist zusätzlich auf dem Briefpostweg an alle dem Sekretariat vorliegenden Adressen der Erziehungsberechtigten geschickt worden. Auf der Schulhomepage finden Sie einen Link zur Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wo Sie **Erläuterungen in arabischer, englischer, russischer und türkischer Sprache** erhalten können.

¹Grundlage des Hygienekonzepts bildet die Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ des MBWK vom 23. Juni 2020.

- **Auf dem gesamten Schulgelände** des BZM gilt gemäß Absprache der Schulleitungen der drei Schulen bis auf Weiteres für **alle** Personen (auch für die Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6) die **dringende Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB, z. B. Maske oder ‚Shield‘). Diese sollen die Schüler*innen zur Schule mitbringen und auch auf dem Schulweg tragen. Im Unterricht entscheiden die Lehrkräfte, inwiefern das Tragen einer MNB zu empfehlen ist.
- Um die Kontaktmöglichkeiten und damit das Infektionsrisiko in der Schule klein zu halten, organisieren wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen (u.a. räumliche Trennung der **Jahrgangskohorten**, Einhaltung von **Mindestabständen außerhalb des Klassenraumes**, regelmäßige **Lüftung** der Räumlichkeiten, falls möglich **Unterricht im Freien**, **getrennte Pausenbereiche** gemäß der beiliegenden Skizze, **feste Sitzplätze**, Flexibilisierung im **Stundenplan**, Flexibilisierung der **Pausenzeiten**, festgelegte **Sanitärbereiche**, Mittagessen als **Lunchpaket** zum Mitnehmen). Speziell die **Wegeführung** im Gebäude soll übermäßige und zu enge Kontakte verhindern. Weiterhin gilt daher, dass die Schüler*innen der **Klassen 5-10 über den Eingang Südost (Hofseite)** und die Schüler*innen der **Oberstufe** das Gebäude **über den Nawi-Eingang** betreten. **Fachräume** werden bis auf Weiteres **nur über die Außentüren** betreten. Am ersten Unterrichtstag steht die **Vermittlung und Einübung** dieser Verhaltensweisen im Vordergrund des Unterrichts.
- Von besonderer Bedeutung ist die **persönliche Hygiene**, für die alle Beteiligten am Schulbetrieb **selbst verantwortlich** sind. An den Schuleingängen sowie im Gebäude besteht die Möglichkeit zur Handhygiene per **Desinfektion**. Die den Kohorten zugeordneten Sanitärbereiche sind dauerhaft zum **Händewaschen** geöffnet. **Husten- und Niesetikette** sind zu beachten.
- Schüler*innen, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen **schweren Krankheitsverlauf** gehören, können **im Einzelfall auf Antrag** von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule **beurlaubt** werden (§ 15 Schulgesetz). In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen. Hierzu finden Sie anbei ein Informationsschreiben des MBWK für Erziehungsberechtigte.

Herzliche Grüße und - trotz aller Herausforderungen - ein gutes Schuljahr 2020/21!

Ulf Bauer
Hygienebeauftragter

Torsten Stellmacher
Schulleiter